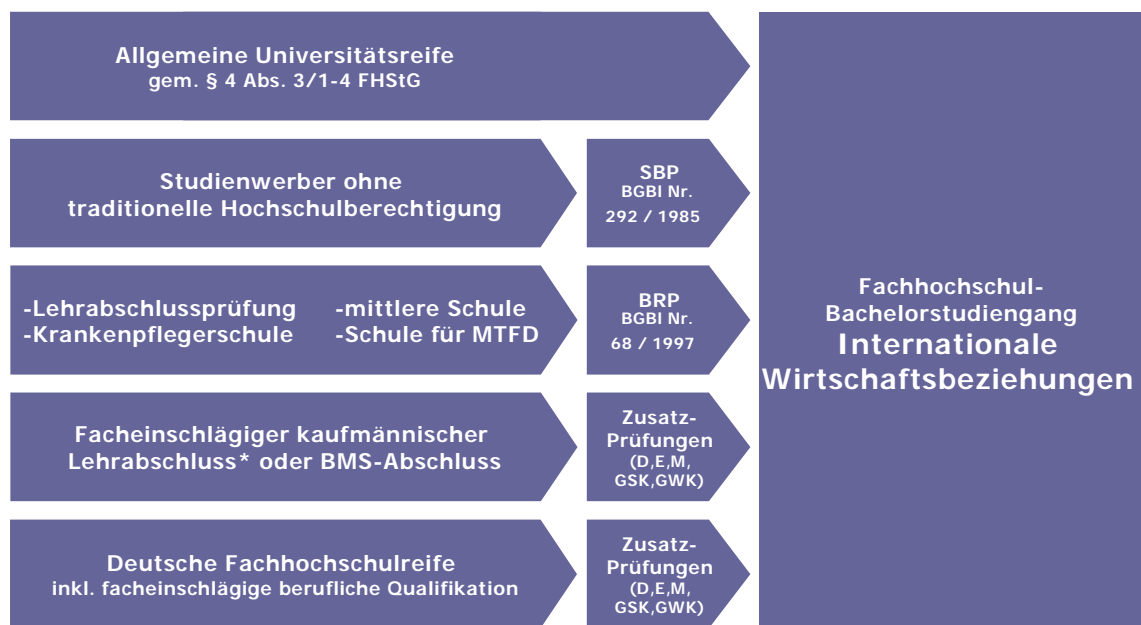


Zugangsvoraussetzungen

Übersicht - Zugang für Studienwerber

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen.



* Facheinschlägiger Kaufmännischer Lehrabschluss siehe Fußnote in Kapitel 8.5.

Legende:

MTFD	Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst (mind. 30 Monate)
SBP	Studienberechtigungsprüfung
BRP	Berufsreifeprüfung

Abbildung – Zugang für Studienwerber

In der berufsbegleitenden Form des Bachelorstudiengangs Internationale Wirtschaftsbeziehungen müssen die Studienwerber der Gruppe

- Facheinschlägiger kaufmännischer Lehrabschluss oder BMS-Abschluss

die jeweils erforderlichen Zusatzprüfungen (Deutsch und Rhetorik, Lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik, Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde) erbringen. Hierbei sind zwei der drei Prüfungsteile Deutsch und Rhetorik, Lebende Fremdsprache Englisch bzw. Mathematik und angewandte Mathematik vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, der verbleibende dritte Prüfungsteil sowie die Prüfungsteile Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung bzw. Geographie und Wirtschaftskunde spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

Allgemeine Hochschulreife

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen, die eine allgemeine Universitätsreife gem. § 4 Abs. 3/1-4 FHStG erworben haben, zugänglich.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nachzuweisen.

Reifeprüfungen oder Abschlusszeugnisse, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

Studienberechtigungsprüfung

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Studienberechtigungsprüfung gemäß Studienberechtigungsgesetz (BGBl Nr. 292 / 1985 in der geltenden Fassung) für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugänglich. Die hierzu anzugebenden Prüfungsfächer sind:

- Deutsch (Aufsatz)
- Mathematik 1
- Englisch (lebende Fremdsprache 2)
- Wahlfach (Empfehlung: Geschichte 2 oder Geografie und Wirtschaftskunde 2)

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

Berufsreifeprüfung

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Berufsreifeprüfung gem. BGBl. Nr. 68/1997 in der geltenden Fassung zugänglich.

Facheinschlägige berufliche Qualifikationen samt Zusatzqualifikationen

Personen, die keine traditionelle Hochschulberechtigung erworben haben, aber einen facheinschlägigen kaufmännischen Lehrabschluss¹ oder einen facheinschlägigen BMS-Abschluss² aufweisen, haben vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen jene Zusatzqualifikationen aufzuweisen, welche im Folgenden zusammen mit den jeweiligen Zusatzprüfungsanforderungen dargestellt werden.

Deutsch und Rhetorik

Die Zusatzqualifikation *Deutsch und Rhetorik* wird durch einen Aufsatz über ein allgemeines Thema und eine mündliche Prüfung festgestellt.

Mit einem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der/die KandidatIn nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit einem klaren Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Auswahl zu stellen, aus welchen ein Thema gewählt und bearbeitet werden muss. Die Arbeitszeit beläuft sich auf drei Stunden.

Der Kandidat hat im Rahmen einer mündlichen Prüfung seine Fähigkeiten zur Strukturierung und Präsentation von Sachverhalten nachzuweisen, indem er einen mehrseitigen Wirtschaftstext zusammenfasst. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

¹ als kaufmännischer Lehrabschluss gelten: Lehrabschlussprüfung für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in, Bankkaufmann/-frau, Betriebsdienstleistung, Buch- und Medienwirtschaft, Buchhaltung, Buchhändler/in, Bürokaufmann/-frau, Drogist/in, EDV-Kaufmann/-frau, Einkäufer/in, Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau, Fotokaufmann/-frau, Gartencenterkaufmann/-frau, Großhandelskaufmann/-frau, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kanzleiassistent/in – Notariat, Kanzleiassistent/in – Rechtsanwaltskanzlei, Lagerlogistik, Mobilitätservice, Musikalienhändler/in, Personaldienstleistung, Pharmazeutisch-kaufmännischer Assistenz, Rechtskanzleiassistent/in, Reisebüroassistent/in, Speditionskaufmann/-frau, Speditionslogistik, Sportadministration, Versicherungskaufmann/-frau, Verwaltungsassistent/in, Waffen- und Munitionshändler/in

² als facheinschlägiger BMS-Abschluss gelten folgende Abschlüsse: Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, Fachschule für Tourismus

Lebende Fremdsprache Englisch

Die Zusatzqualifikation *Lebende Fremdsprache Englisch* wird durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung festgestellt.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch und Rhetorik, lebender Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandter Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geschichte, Sozialkunde und politischer Bildung sowie aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden (vgl. FHStG §4 Abs.6).

Für die Zusatzqualifikationsprüfungen ist von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges eine Prüfungskommission einzusetzen.

Die Vorbereitungen für die Zusatzqualifikationsprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden.

Nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Qualifikationen werden im Einzelfall durch den/die Leiter/in des Lehr- und Forschungspersonals festgelegt.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

Mathematik und angewandte Mathematik

Die Zusatzqualifikation *Mathematik und angewandte Mathematik* ist durch eine schriftliche Prüfung nachzuweisen, die Prüfungsfragen zu den Gebieten Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten, elementare Funktionen, sowie Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung umfasst. Die Arbeitszeit für diese schriftliche Prüfung beträgt zwei Stunden.

Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung

Die Zusatzqualifikation *Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung* ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zu den Grundzügen der europäischen Geschichte, sowie der Geschichte Österreichs unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte umfasst.

Geographie und Wirtschaftskunde

Die Zusatzqualifikation *Geographie und Wirtschaftskunde* ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zur grundlegenden Länderkunde Europas, sowie zur Länderkunde Österreichs einschließlich der wirtschaftlichen Strukturen umfasst.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch und Rhetorik, lebender Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandter Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geschichte, Sozialkunde und politischer Bildung sowie aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden (vgl. FHStG §4 Abs.6).

Für die Zusatzqualifikationsprüfungen ist von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges eine Prüfungskommission einzusetzen.

Die Vorbereitungen für die Zusatzqualifikationsprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifepfung absolviert werden.

Nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Qualifikationen werden im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder vom Studiengangskollegium festgelegt.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

Deutsche Fachhochschulreife

Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs 2 FHStG gleichgesetzt werden. Personen, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studienwerbern mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation in Bezug auf die Absolvierung der Zusatzprüfungen gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen festgestellt.

Unterrichtssprache

Als Unterrichtssprache des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen wird vorwiegend Deutsch verwendet, wobei in einzelnen, international orientierten Lehrveranstaltungen auch Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung kommen kann. In der Sprachausbildung kommt neben Deutsch auch die jeweilige Sprache aus CEEC bzw. Englisch zum Einsatz.